



**Beschluss des Kirchenvorstandes und Pfarrgemeinderates  
der Pfarrgemeinde Zu den heiligen Engeln in Hannover vom 30.03.2022**

Kirchenvorstand (KV) und Pfarrgemeinderat (PGR) der Pfarrgemeinde Heilige Engel haben am 30.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand **danken allen Gemeindemitgliedern für das solidarische Miteinander** in den zwei Jahren der Corona-Pandemie. Sie danken insbesondere den Helferinnen und Helfern, die sich für die Ordnungsdienste zur Umsetzung des Hygienekonzepts zur Verfügung gestellt haben, so dass die Pfarrgemeinde mit ihren Gottesdiensten und Veranstaltungen nicht zu einem Ort der Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus geworden ist. Sie danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrbüro, die die im Zuge der Pandemie erwachsenen zusätzlichen Aufgaben erledigt haben.
2. Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes werden ab 03.04.2022 die meisten der bisherigen Schutzbestimmungen des Landes und der Region Hannover entfallen. Ab dem 3. April 2022 kann das Land Schutzmaßnahmen nur noch in wenigen Bereichen verbindlich anordnen. Dazu gehören beispielsweise Maskenpflichten in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr.  
Deshalb werden auch die **meisten Beschränkungen für die Pfarrgemeinde entfallen** (so die Beschränkungen für die Zahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer und die bisherigen Vorgaben für Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste), obwohl die Zahl der Neuerkrankungen in Hannover fast täglich neue Höchststände erreicht. **Deshalb sind alle Mitglieder der Gemeinde gehalten, weiterhin aufeinander Rücksicht zu nehmen.**
3. Wir wissen nicht,
  - wie viele Gemeindemitglieder nicht geimpft, genesen oder getestet sind,
  - wie viele Gemeindemitglieder aufgrund von Vorerkrankungen (Tumorerkrankungen, Transplantation etc.) einen geringen Immunschutz haben.Wir wissen aber, dass
  - FFP-2-Masken den besten Schutz gegen Ansteckungen mit dem Sars-Cov-2-Virus bieten, was durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen eindrucksvoll belegt ist,
  - ein Teil der Gemeindemitglieder, die zum Gottesdienst kommen, zur Risikogruppe der Über-70-Jährigen zählt, die deshalb sehr zurückhaltend zur Aufhebung aller Beschränkungen in geschlossenen Räumen sind und vielfach zumindest die Beibehaltung der Maskenpflicht fordern,
  - für Menschen, die sich noch mehr schützen müssen/wollen, immer noch die Möglichkeit besteht, den Gottesdienst über den Videostream mitzufeiern,
  - viele wieder Gemeindegesang erwarten.

4. Deshalb beschließen Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand mit Wirkung vom 03.04.2022 mit Geltung bis auf Weiteres:
- Die Anmeldepflicht und die Beschränkung der Teilnehmerzahlen für Gottesdienste entfallen.
  - In **Gottesdiensten** sind **von allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern **FFP 2-Masken zu tragen**. Kinder von 6 bis 14 Jahren tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine geeignete Stoffmaske, für Kinder unter 6 Jahren gilt keine Maskenpflicht.
  - Trotz Wegfalls der zahlenmäßigen Beschränkungen wird gebeten, auf angemessene Abstände zu achten.
  - Auf Händeschütteln beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.

**Damit ist der beste persönliche Schutz und der Schutz der Nächsten gegeben** und Gemeindegesang möglich.

- Es wird empfohlen, von den Möglichkeiten einer digitalen Registrierung Gebrauch zu machen. Hierzu befinden sich am Eingang der Kirchen QR-Codes für die Corona-Warn-App.
- Im Eingangsbereich der Kirche wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.

5. Für **Veranstaltungen außerhalb von Gottesdiensten** gelten die jeweiligen Vorgaben des Landes und der Region Hannover für öffentliche und private Veranstaltungen, die wie folgt umgesetzt werden:

- Bei Begegnungen nach den Gottesdiensten in geschlossenen Räumen sind bis zur Einnahme von Sitzplätzen FFP 2-Masken zu tragen.
  - Bei Veranstaltungen außerhalb von Gottesdiensten in festen, namentlich bekannten Kreisen (z. B. Pfadfinder, Katechese, Glaubenskurse, Seniorengruppen, Gremiensitzungen, ...) kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Der Verzicht zum Tragen von Masken erfolgt nach vorheriger Absprache und in gegenseitiger Rücksichtnahme.
  - Eine Teilnehmerdokumentation ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, von den Möglichkeiten einer digitalen Registrierung durch QR-Codes an den Eingängen der Pfarrheime Gebrauch zu machen.
  - Im Eingangsbereich des Pfarrheims wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.
  - Getränke und Speisen werden ausgegeben. Bei der Ausgabe und Zubereitung von Getränken und Speisen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
  - Bei Veranstaltungen mit höheren Sicherheitsanforderungen (z. B. Konzerte mit enger Bestuhlung) können in Wahrnehmung des Hausrechts 2 G- oder 3 G-Zutrittsregelungen vorgegeben werden.
6. Sollten das Land Niedersachsen oder die Region Hannover, so genannte „Hotspot“-Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz verfügen, so gelten diese Regelungen unmittelbar auch als Vorgaben für die Pfarrgemeinde.